

Ä5 Vorstand

Antragsteller*in: Paul Primbs (Augsburg-Stadt KV)

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 5 bis 7:

Jugend Augsburg nach außen, insbesondere zur Partei Bündnis 90/Die Grünen, der Presse und bei der Grünen Jugend Bayern und der Grünen Jugend.

2. Um die Umsetzung der in §4 1. genannten Aufgaben zu koordinieren, findet vor Mitgliederversammlungen, sowie in der Regel auch vor sonstigen Treffen eine Vorstandssitzung statt. Alle Vorstandssitzungen der Grünen Jugend Augsburg (und Umgebung) sind öffentlich; jedoch sind bei den hier stattfindenden Abstimmungen zur Umsetzung dieser Aufgaben nur Mitglieder des Vorstandes stimmberechtigt. Eine Vorstandssitzung kann ausschließlich mit Einwilligung einer der beiden Sprecher*innen und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes erfolgen. Alle Mitglieder der Grünen Jugend Augsburg (und Umgebung) werden mindestens 3 Tage zuvor durch Bekanntgabe per E-Mail oder einen zuvor vereinbarten Kommunikationskanal unter Angabe der Tagesordnung, sowie Ort, Datum und Zeit eingeladen.

~~3.~~ Dem Vorstand gehören 6 Mitglieder an:

Von Zeile 10 bis 12:

~~– drei Beisitzer*innen.~~

4. Auf Wunsch der Mitgliederversammlung können bis zu zwei weitere Beisitzer*innen gewählt werden.

~~5.~~ Mindestens die Hälfte des Vorstands muss mit Frauen, Inter- oder Transpersonen besetzt werden. Diese Regelung kann mit Beschluss der Mehrheit der

Nach Zeile 13 einfügen:

6. Dem Vorstand der Grünen Jugend Augsburg und Umgebung sollen Mitglieder aus allen Kreisen der Grünen Jugend Augsburg und Umgebung angehören.

Von Zeile 16 bis 17:

~~7.~~ Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied

Von Zeile 22 bis 27:

~~8.~~ Mitglieder im Vorstand dürfen nicht in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Grünen Jugend stehen.

~~9.~~ Der Vorstand ist den Mitgliedern zur Rechenschaft verpflichtet.

~~10.~~ Die Sprecher*innen sind vertretungsberechtigt.

~~11.~~ Die Mitglieder des Vorstands können von einer Mitgliederversammlung insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, wenn dieser

Begründung

Aktuell kommt in unserer Satzung, anders als beispielsweise bei Altgrün, kein einziges Mal das Wort Vorstandssitzung vor. All diejenigen mit Vorstandserfahrung oder solche, die ab und zu gern mal bei "VoSis" vorbeischaun, wissen jedoch um ihre konstitutive Bedeutung für eine erfolgreiche Grüne Jugend Augsburg (und Umgebung #3, Holla die Waldfee, ich hoffe wirklich, dass das inzwischen gestrichen wurde!). Vorstandssitzungen nicht nur zu erwähnen, sondern auch so zu regeln, dass der Vorstand zukünftig vorausschauender Planen muss, damit Mitglieder ohne Vorstandsposten es einfacher haben an VoSis teilzunehmen und so dazu ermutigt werden, sich an der Vorstandsarbeit zu beteiligen und ihre eigenen Ideen noch mehr in unsere Grüne Jugend einzubringen, ist für mich ein wichtiger Schritt, um uns professioneller zu machen und gleichzeitig unsere Hierarchien abzuflachen.